

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

Der nachfolgende Planentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt:

Bebauungsplan Nr. 675 - Goethering 1 - (vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren)

Planbereich: Zwischen Goethering, Wittekindstraße, Karlstraße und Kleiststraße

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Planunterlagen mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) sind in der Zeit vom 21.11. bis 21.12.2023 im Beteiligungsportal Osnabrück (<https://dialog.osnabrueck.de/>) unter Stadtplanung verfügbar. Darüber hinaus können die Unterlagen in dieser Zeit auch im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, im Erdgeschoss eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist nicht vorhanden. Außerhalb dieser Zeiten liegende Termine oder Hilfestellung für einen barrierefreien Zugang können telefonisch unter 0541 323-2668 vereinbart werden. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Anschrift und E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. §

3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Artikel 6 Absatz 1c (DSGVO) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der o. g. städtischen Internetseite.

Der Planbereich ist in dem untenstehenden Planausschnitt dargestellt.



B-Plan Nr. 675

Osnabrück, 11.11.2023

Stadt Osnabrück

Die Oberbürgermeisterin